

DFFV

WETTKAMPFREGELEN



Damen Aerobic Fitness

Gültig ab Sportjahr 2026

DFFV e.V. / WFF International
Deutscher Fitness und Fitnessmodelverband
www.wff-germany.de

I. Allgemeine Bestimmungen

1. Jeder Athlet (in) der / die an einer Meisterschaft des DFFV e.V. teilnehmen möchte, muss im Besitz einer gültigen bezahlten Starterlizenz sein. Voraussetzung ist die Mitgliedschaft in einem Verein, welcher einem dem DFFV angeschlossenen Landesverbänden angehört. Für Nicht-Mitglieder besteht die Möglichkeit in einem Verein der dem DFFV angeschlossenen Landesverbände Passiv-Mitglied zu werden.
2. Bei International ausgeschriebenem Wettkämpfen sind ausländische Teilnehmer startberechtigt. Die Meldung muss über einen der World Fitness Federation angeschlossenen Verband erfolgen.
3. Bestandteil der Wettkampffregeln ist der NADA-Anti-Doping Code in seiner jeweils gültigen Fassung.
4. Die Wettkampfanmeldung erfolgt durch den Athlet oder dem jeweiligen Fitnessstudio / Verein gemäß der offiziellen Ausschreibung.
5. Anmeldeschluss ist spätestens 7 Tage vor dem Wettkampf.
6. Abmeldung vom Wettkampf
 - Grundsätzlich:** Eine Nichtteilnahme ist dem Veranstalter umgehend schriftlich (per Email) mitzuteilen.
 - Fristgerechte Absage:** Bei einer schriftlichen Abmeldung bis spätestens **7 Tage vor dem Wettkampf** fallen keine Gebühren an.
 - Kurzfristige Absage:** Erfolgt die Abmeldung weniger als **7 Tage**, aber mindestens **3 Tage** vor dem Termin, wird die volle Startgebühr in Rechnung gestellt.
 - Sehr kurzfristige Absage:** Bei einer Absage von weniger als **3 Tagen** vor dem Wettkampf wird zusätzlich zur Startgebühr eine Verwaltungsgebühr von **30 €** fällig.
 - Unentschuldigtes Fernbleiben:** Bleibt der Athlet ohne Abmeldung fern, werden die Startgebühr sowie eine erhöhte Verwaltungsgebühr von **50 €** in Rechnung gestellt.
 - Ausnahme:** Bei Vorlage eines **ärztlichen Attests** entfallen die Gebühren, jedoch nicht die Verwaltungsgebühr bei Fernbleiben ohne Absage.
7. Doppelstarts sind auf Nationalen Meisterschaften möglich.

II: EINTEILUNG

1. National gibt es eine Klasse. Bei mehr als 15 Teilnehmerinnen werden die Teilnehmerinnen gleichmäßig nach Körpergröße auf zwei Kategorien aufgeteilt.
2. In der Klasse Sportfitness entfällt das Gewichtslimit

II. VERANSTALTUNG

1. Die Teilnehmerin muss sich rechtzeitig an dem vom Veranstalter angegebenen Ort bei den vom Veranstalter bestimmten Personen melden.

IV: VERHALTENSREGELN

1. Jede Teilnehmerin an einer Meisterschaft des DFFV unterwirft sich den Wettkampfregeln des Verbandes und erkennt die Entscheidung der Wettkampfjury als verbindlich an.
2. Die Verwendung von Öl ist grundsätzlich untersagt.
3. Die Verwendung von abwischbarer Farbe wie z.B. Dream Tan ®, glänzenden Cremes oder Öl mit Bronzeeffekt oder Flitter ist untersagt.
4. Die Verwendung von Selbstbräuner ist gestattet.
5. Hilfsmittel zur Verbesserung der Figur sind nicht gestattet.
6. Trinken auf der Bühne ist nicht erlaubt.
7. Das kurzzeitige Verlassen des Teilnehmerfeldes ist nur auf Anordnung der Wettkampfleitung gestattet. Den Anordnungen des technischen Personals und des Wettkampfleiters ist unbedingt Folge zu leisten.

V. WETTKAMPF

RUNDE 1 Personality Round, Wertung 100%

1. Die Teilnehmerin zeigt eine Freestyle-Kür nach eigener Wahl. Die Kür sollte hauptsächlich Kraffelemente (Stütze), turnerische oder akrobatische Elemente beinhalten. Der Einsatz von Accessoires ist erlaubt. Der maßvolle Einsatz von Posen ist erlaubt.
2. Bekleidung: Bauchfreies Top und Hot Pant (siehe Foto). Kostüme sind erlaubt, sollten aber nicht während der kompletten Kür getragen werden
3. Die Musikauswahl ist der Teilnehmerin freigestellt. Sie sollte ca. 90 sec. betragen.
4. Die Musik muss als mp3 per Email dem Veranstalter bis 1 Woche vor Wettkampf zur Verfügung gestellt werden



VI. BEWERTUNG / WETTKAMPFGERICHT

1. In die Wertung fallen Schwierigkeitsgrad der gezeigten Elemente, Choreografie und Gesamterscheinung. Es erfolgt KEINE extra Figurbewertung, jedoch geht diese mit 25% in die Bewertung mit ein.
- 2.

Akrobatik	Kraftelemente	Kostüm & Choreografie	Figur
25%	25%	25%	25%

3. Das Wettkampfgericht besteht aus 5, 7 oder 9 Kampfrichterinnen und Kampfrichter. Jeder Teilnehmer erhält gemäß den Bewertungskriterien pro Runde von den Kampfrichtern eine Platzziffer. Für den 1. Platz die Platzziffer 1, für den 2. Platz die Platzziffer 2, für den 3. Platz die Platzziffer 3 usw.. Die höchste und niedrigste Platzziffer werden gestrichen. Sieger ist die Athletin mit der niedrigsten Platzziffer.

VII. ANTI-DOPING

Gemäß der Anti-Doping-Bestimmungen des DFFV können Dopingkontrollen gem. der Richtlinien der NADA/WADA durchgeführt.

VIII. Bild- und Filmrechte

Im Rahmen des Wettkampfes werden Video- und Bildaufnahmen durch akkreditierte Fotografen des DFFV e.V. vorgenommen. Die entstandenen Bild – und Videoaufnahmen können zeitlich, räumlich und inhaltlich unbegrenzt zum Zweck der Veröffentlichung und Vermarktung im Internet und Printmedien von den akkreditierten Fotografen/DFFV e.V. genutzt werden. Dieses Recht wird den abgelichteten Personen in Bild und Ton ebenfalls zugesprochen. Jegliche Veränderung von Name des Fotografen, des Verbandes, Logo wie das Verändern des Bildes (Farbe, Schnitt, ...) ist nur in Absprache mit dem jeweiligen Fotografen/DFFV e.V. erlaubt und benötigt eine gesonderte Genehmigung durch Fotograf und Verband.

IX. Gerichtstand

Der Gerichtstand ist Bayreuth